

Az: 2 KZn 243/95

POLIZEI DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK  
BEZIRKSERMITTLUNGSBEHÖRDE

Lidické nám. Nr. 9  
401 79 ÚSTÍ nad Labem 2

-----  
Az: KVV-19/10-96

Eingangsstempel:  
bei der Bezirksstaats-  
anwaltschaft  
ÚSTÍ NAD LABEM  
Eingegangen am:  
14.10.1997

Ústí nad Labem, den 9. Oktober 1997

## BESCHLUSS

Gemäß Bestimmung des § 159 Abs. 4 der Strafprozeßordnung wird die Angelegenheit, betreffend die durch tschechoslowakische Soldaten an den internierten Personen deutscher Volkszugehörigkeit während des Monats Mai 1945 in Postoloprty und Umgebung verübte Straftätigkeit

**aufgeschoben,**

da es nicht gelungen ist, den Tatbestand, der die Eröffnung einer Strafverfolgung (§ 160 der Strafprozeßordnung) berechtigt, zu ermitteln.

### Begründung

Am 20.04.1995 erstatteten die Herren Jiří Hanák, Vladimír Karfik, Dušan Karpatský und Ludvík Vaculík, alle aus Prag, bei der Oberstaatsanwaltschaft in Prag nicht-konkrete Strafanzeige der Straftaten, verübt ungefähr in der Zeit von Mai 1945 bis zum Jahr 1947 im Gebiet der heutigen Tschechischen Republik, von Einzelpersonen oder Personengruppen an Bürgern deutscher Volkszugehörigkeit in der Art und Weise, daß sie sie folterten und ermordeten. Im Abschluß des allgemeinen Textes ziehen sie die Schlußfolgerung, daß es sich um Kriegsverbrechen und Völkermord handelt. Als Anlage zu der Strafanzeige beigefügt wurde die Kopie des Textes mit dem Titel „kurz gefaßte Information über die Ausrottung der deutschen Bürger - Soldaten in Postoloprty im Jahre 1945“ des Dr.phil. Tomáš Pašák und weiter die Ergänzung der oben zitierten Strafanzeige von Dr.phil. Vladimír Just CSc., der an den Ereignissen in Postoloprty konkret den Stabkapitän Jan Zicha, den Oberleutnant Jan Čubka, den Stabkapitän Vojtěch Černý, den Polizisten Bohumil Marek und den General Španiel beschuldigt. Gegenstand der Anzeige sind Hinrichtungen von Bürgern deutscher Volkszugehörigkeit, bei denen durch Soldaten der damaligen Tchechoslowakischen Armee im Mai 1945 763 Per-

sonen erschossen und ihre Leichname in der Umgebung von Postoloprty verscharrt worden sein sollen. Dieses Material erhielt die hiesige Ermittlungsbehörde durch die Bezirksstaatsanwaltschaft in Ústí nad Labem am 15.01.1996.

In Zusammenarbeit mit dem leitenden Staatsanwalt wurde ein Plan des Vorgehens gefaßt mit der Absicht, zuerst die tatsächlichen Fragen zu lösen, das heißt festzustellen, was wirklich geschah und wann, warum und auf welche Art und Weise, und wer an dieser angezeigten Straftat beteiligt gewesen sein sollte. Aus diesem Grunde wurden die Anzeigerstatter zur Ergänzung ihrer Anzeige vorgeladen. Es erschien lediglich Herr Vaculik mit einer Vollmacht der weiteren Anzeigerstatter, wobei diese schriftliche Vollmacht auch eine Mitteilung beinhaltete, daß sie die Kenntnis über die angezeigten Straftaten aus den Massenmedien erlangten und deshalb keine Mitteilungen über weitere Einzelheiten machen könnten. Weiter geben sie an, daß für sie die Benennung konkreter Täter wichtig ist, damit nicht die Tschechische Nation als Ganzheit der verübten Verbrechen beschuldigt werden kann, und damit eines der Hindernisse, die der gütlichen Regelung der tschechisch-deutschen Beziehungen im Wege stehen, beseitigt wird. In diesem Sinne äußerte sich auch Ludvik Vaculik und gab zu, daß das angezeigte Ausmaß der Verbrechen zu umfangreich sei, und daß allein die Zusammenstellung der grundlegenden Materialien mehrere Jahre dauern würde. Bei der Ergänzung der Strafanzeige wies er also auf die Studien des Dr.phil. Pasák hin, davon ausgehend, daß es sich zweifellos um das schwerwiegendste bekannte Geschehnis dieser Zeit im Gebiet des heutigen Landes handelt, und somit die Voraussetzung zur Erlangung angemessener Unterlagen für die weiteren Ermittlungen besteht.

Demzufolge wurden Ermittlungen im Archiv des Ministeriums des Inneren der Tschechischen Republik durchgeführt, gleichzeitig wurden Kreisarchive im Bezirk befragt, ob sie über Materialien zu ähnlichen Geschehnissen gleichen Charakters und Ausmaßes verfügen. Die Antworten der Kreisarchive waren negativ. Aufgrund des Studiums der Materialien, erlangt aus dem Archiv des Ministeriums des Inneren der Tschechischen Republik wurden weitere Ermittlungen durchgeführt, insbesondere im Archiv der tschechischen Armee, im zentralen Staatsarchiv, im Archiv des Parlaments der Tschechischen Republik, im Justizministerium und in dem fraglichen Gebiet. Es ist gelungen, relativ umfangreiche Materialien der die Geschehnisse in Postoloprty betreffenden Untersuchungen, die durch eine Sonderparlamentskommission im Jahre 1947 durchgeführt wurden, zu bekommen. Es ist jedoch nicht gelungen, weitere Materialien, vor allem die Listen der in diesem Gebiet im Jahr 1945 räumlich verlegten Soldaten, oder Materialien des Kreismuseums festzustellen. Von einem Augenzeugen in Žatec wurde festgestellt, daß das dortige Kreismuseum ein Fotoalbum mit den Ereignissen um das Versammeln und die Vertreibung der Deutschen besaß, jedoch dieses Dokument zusammen mit weiteren Materialien in der Zeit des totalitären Regimes aus dem Museum, höchstwahrscheinlich an eine Einheit des Staatssicherheitsdienstes, verliehen und nicht zurückgegeben wurde. Ebenso fehlen in den Materialien auch weitere grundlegende Schriftstücke, die den Archivaren höchstwahrscheinlich nicht entgangen waren. Damit ist hauptsächlich ein konkreter Beschluß über die Ermittlungen der Sonderparlamentskommission gemeint, allerdings sofern er überhaupt angefertigt wurde. In Zusammenarbeit mit der Redaktion des Louny-Blattes „Svobodný hlas“ und in Eigeninitiative gelang es, einige authentische Zeugenaussagen direkter Augenzeugen zu erlangen. Diese Zeugenaussagen führten jedoch nicht zu der Möglichkeit, eine bestimmte Person als direkten Täter der Ereignisse im Mai 1945 zu bestimmen. Sie trugen aber zur Bildung des Gesamteindruckes und mehr oder weniger

zur Bestätigung des durch die Studien der Archivmaterialiens erlangten Verdachts bei. Aus dieser Sicht ist auch das Studium von in Büchern erschienenen Materialien, z.B. „Slyšme i druhou stranu“ (= hören wir auch die andere Seite) (Infocentrum Šumava (= Böhmerwald), České Budějovice (= Böhmisches Budweis), 1991), und „Perzekuce (= die Verfolgung) 1945...“ (Staněk Tomáš, ISE, Praha 1996) und weitere zu bewerten.

Aus den aus den oben angeführten Quellen geschöpften Erkenntnissen und Informationen kann man das Ereignis im Groben wie folgt rekonstruieren:

In einem anonymen Brief vom 22.04.1947 wurde das Verteidigungsministerium darauf aufmerksam gemacht, daß der Vorsitzende des Nationalausschusses in Žatec ein gewisser Jan Zicha ist, welcher unmittelbar nach Beendigung des Krieges in dieser Stadt und Umgebung unter dem militärischen Decknamen Petrov wirkte, und während dessen Wirkung es zum Verschwinden von 1500 Deutschen und Tschechen kam, die in der Umgebung von Postoloprty begraben sind. Am 05.05.1947 führten die Mitarbeiter des Ministeriums des Inneren Ermittlungen zu dieser Anzeige durch, bei denen unter anderem František Kokaisl vernommen wurde, der im Mai 1945 in der Funktion des Leiters des Gendarmerie-Bereitschaftskommandos in Žatec tätig war.

Weiter wurden Jan Zicha, der ebenso in dieser Zeit in der Funktion des Leiters der Einheit des OBZ tätig war, und Jan Tomášek, der kurz nach dem Krieg Vorsitzender des städtischen Nationalausschusses in Postoloprty wurde, vernommen. Alle bestritten jegliche Beteiligung an gewaltsamen Aktionen gegen die Bevölkerung, und die Anzeige über ihre Ausrottung halten sie für ein Gerücht. Trotzdem geht aus dem Bericht, adressiert an den Minister des Inneren am 06.05.1945 hervor, daß in der angegebenen Zeit in der Umgebung von Postoloprty Schüsse gehört wurden, und daß sich in der Umgebung der Stadt irgendwelche Gräber befinden. Es ist aber nicht festzustellen, ob es sich um Opfer deutscher Verfolgung aus der Zeit unmittelbar vor Beendigung des Krieges, oder um Beteiligte an den sogenannten Todesmärschen handelte, die durch die Deutschen durchgeführt wurden, oder um Folgen der Zusammenstöße zwischen den militärischen Abteilungen im Rahmen der Säuberung des Gebietes von den Resten der deutschen Militäreinheiten und der Gruppen des Wehrwolfes. Als eine weitere Möglichkeit ist hier die Erschießung von Deutschen im Rahmen repressiver Maßnahmen angedeutet, als sie in den Internierungslagern aufständisch wurden bzw. aus jenen flohen.

Im Brief vom 20.06.1947 gibt der stellvertretende Regierungspräsident Zdeněk Fierlinger an den Präsidenten Klement Gottwald zu bedenken, ob es unter diesen Umständen tragbar sei, daß Jan Zicha - Mitglied der Kommunistischen Partei - in der Funktion des Vorsitzenden des Kreisnationalausschusses in Žatec verbleibe. Am 02.07.1947 wurde durch die Mitarbeiter des Ministeriums des Inneren ein umfangreicher Bericht ausgearbeitet, den Minister Nosek am 09.07.1947 bei einer geheimen Sitzung des Sicherheitsausschusses der Verfassungsgebenden Nationalversammlung vortrug. Beachtenswert ist der Abschluß des Berichtes, der sich auch auf die weiteren Feststellungen, die in den Archivmaterialien nicht beinhaltet sind, stützt:

*Aus der Gesamtermittlung geht hervor, daß die Verantwortlichen für diese Greuelthaten und für die durchgeführten Hinrichtungen vor allem in den Mitgliedern der Armee, die eigentlich noch in der Zeit während des Krieges in dieses Land kamen und für die ein Menschenleben absolut keinen Wert hatte, zu suchen sind. Man kann diese ganze Angelegenheit nur von diesem Standpunkt betrachten,*

*und man kann dafür nicht die Mitglieder irgendeiner politischen Partei, oder gar eine politische Partei, verantwortlich machen. Diese Tätigkeit der Soldaten war der einheitliche Ausdruck des Wunsches und des Willens des gesamten tschechischen Volkes nach der verdienten Vergeltung für die Greuelthaten der Deutschen, und keiner nahm zur damaligen Zeit an ähnlichen Taten Anstoß. Diese Frage, das heißt die Frage des Vorfalles in Postoloprty, muß ohne jeglichen Eingriff in die breite Öffentlichkeit geklärt werden, denn sie könnte ernsthaft die Interessen des tschechoslowakischen Staates im Ausland gefährden.*

Weiter schlagen wir vor, eine Exhumierung durchzuführen, denn die Leichen sind gerade aus dem Grund gut vergraben, damit diese Orte für die Deutschen als Gedenkstätten bewahrt bleiben. Der Sicherheitsausschuß der Verfassungsgebenden Nationalversammlung nahm dann den Vorschlag des Ministers Nosek auf Gründung einer parlamentarischen Kommission zur Klärung der Ereignisse in Postoloprty an. Diese Kommission wurde am 10.07.1947 gegründet, und jede parlamentarische politische Partei delegierte einen Abgeordneten als Mitglied darin.

Diese Untersuchungskommission führte an den Tagen 30. und 31.07.1947 in den Räumlichkeiten des Gerichts in Žatec Vernehmungen mehrerer Personen durch. Es wurden die Personen vernommen, die aus den vorherigen Ermittlungen irgendeine Beziehung zu den untersuchten Geschehnissen aufwiesen.

Folgende Personen wurden vernommen:

Antonin Roška (Gründungsmitglied des revolutionären Nationalausschusses in Žatec),

Dr. Jaroslav Petrášek (Vorsitzender der Kreisverwaltungskommission in Žatec),

Bohuslav Marek (Organisator des Sicherheitsdienstes in Postoloprty, Informator des OBZ),

Jan Žicha - Petrov (Kommandant der Aufklärungs- und Nachrichtengruppe der I. tschechoslowakischen Division)

Josef Jindřich Bauchkabe (deutscher Geistlicher),

Antonin Duřt (Leiter der Militärgarnison in Žatec),

Adolf Peterka (Polizist in Postoloprty),

František Koči (Mitglied der Volkssicherheitswache in Postoloprty),

Jan Tomášek (Vorsitzender der örtlichen Verwaltungskommission in Postoloprty),

Jan Čubka (Vorstand der Gruppe der I. tschechoslowakischen Division),

Vojtěch Černý (Helfer der Operationsabteilung der I. tschechoslowakischen Division),

Růžena Fartáková (führte die Untersuchungen der internierten deutschen Frauen in den Kasernen von Postoloprty durch),

František Naszwetter (Wachtruppe zur Verfügung des Städtischen Nationalausschusses in Postoloprty),

Rudolf Zelenka (Vorsitzender des MSK in Postoloprty),

Alexander Macháček (Soldat der Gruppe OBZ),

Richard Rosner (internierter Deutscher),

Václav Vlček (Mitarbeiter des Städtischen Nationalausschusses in Postoloprty),

Josef Gruner und Vladislav Hamouz (Bürger von Postoloprty),

František Kokaisl (Leiter der Station des Korps der Nationalen Sicherheit in Žatec),

Oldřich Pelc (Polizist in Postoloprty und Kommandant des Sammelzentrums in der Fasanerie).

Es ist nicht möglich, aus den durchgeführten Vernehmungen ein genaues Datum abzuleiten, wann mit der Zusammenziehung der deutschen Bevölkerung in Postoloprty begonnen wurde - höchstwahrscheinlich geschah dies nach der ersten Welle der unorganisierten Verhaftung der Funktionäre der SS, SA, NSKK, Wehrmacht, SdP, NSDAP, Hitlerjugend usw. - folglich um den 27.05.1945. Es gelang eindeutig, das Datum der Zusammenziehung in Žatec auf den 03.06.1945 zu bestimmen. Die Organisatoren schildern die Zusammenziehung äußerst widersprüchlich, jedoch Vojtěch Černý gibt zu, daß sie den Befehl zu dieser Aktion bereits aus Prag mitgebracht hätten. Die einzelnen Beteiligten verleugnen ihre Teilnahme an den nachfolgenden Durchsuchungen und Geschehnissen. Es besteht kein Zweifel daran, daß es im Ort der Internierung, das heißt in den Kasernen von Postoloprty, zu den verschiedensten Gewalttätigkeiten kam. Die Häftlinge wurden nach und nach hingerichtet. Aus den überlieferten Materialien und Aussagen ist es nicht möglich, eindeutig festzustellen, auf welche Art und Weise die Hinrichtungen durchgeführt wurden, wer sie anordnete und wer sie ausführte. Die Vernommenen geben zu, daß es zu Hinrichtungen kam, ihre Aussagen über die Zeit stimmen überein, jedoch schieben sie die Schuld von einem auf den anderen. Es erscheint am wahrscheinlichsten, daß die meisten Hinrichtungen von den Soldaten des OBZ durchgeführt wurden, was in seiner Aussage auch Jan Čubka zugab. Vojtěch Černý gab zu, daß er in den Kasernen den Befehl gab, vier deutsche Jugendliche wegen Fluchtversuchs zu erschießen. Es gelang auch durch ein paar Gegenüberstellungen nicht, die Widersprüche zu beseitigen, durch die präzisiert werden sollte, wer sich auf welche Art und Weise an der Zusammenziehung der Deutschen beteiligt hatte, und wer den Befehl gab, 100 Hacken und Spaten zu besorgen usw. Obwohl die Situation im Mai und Juni 1945 kompliziert und unübersichtlich ist, ist auch die Angst der Vernommenen, den wahren Sachverhalt zuzugeben, ersichtlich. Der Mehrheit der Vernommenen, vornehmlich den Soldaten, ist die Beteiligung an den untersuchten Geschehnissen, sei es auch nicht direkt, nachzuweisen.

Aus der heutigen Sichtweise besteht keine Möglichkeit mehr, die Mängel der Arbeit der parlamentarischen Kommission auszubessern.

Die Vernehmungen wurden nicht tiefgehend genug geführt, es fehlt eine genaue Datierung, die grundlegenden Widersprüche wurden nicht beseitigt, es wurden keine Ermittlungen unter der Bevölkerung als direkte Teilnehmer durchgeführt, und vor allem wurde bis auf eine Ausnahme keiner der internierten oder später ausgesiedelten Deutschen vernommen, bzw. wurde auch kein Versuch zur Feststellung der Identität der Täter unternommen. Dabei ist es ersichtlich, daß ein Teil der ausländischen Soldaten der I. tschechoslowakischen Division nicht demobilisiert wurde und zum Zwecke der Wiederbesiedlung im Land verblieb. Auch die zu dem damaligen Zeitpunkt leicht zugänglichen Soldatenlisten und Zeitdokumente, zum Beispiel Befehle usw., wurden nicht gesichert. Die Kommission ist also der Empfehlung des Innenministers Nosek, *die Sache ohne jeglichen Eingriff in die breite Öffentlichkeit zu lösen*, gefolgt. Dieser Auffassung von Untersuchungen entspricht auch ganz die stenografische Aufzeichnung des Gesprächs der Mitglieder der Kommission vom 31.07.1945. Auch der Vorschlag, nachträglich manche Generale zu vernehmen und der Ausdruck der Hoffnung, daß die Herren vom Ministerium der Nationalen Sicherheit den Mitgliedern der Kommission zumindest die Einsicht in die Akte ermöglichen würden, können den befangenen Eindrücke nicht verhüllen. Die Angelegenheit wurde zweifellos sowohl aus der politischen Sicht der einzelnen Abgeordneten - Mitglieder der Kommission, als auch aus der Sicht der Stellung der Republik vor der Weltöffentlichkeit beurteilt. Außer der Vernehmung der Militärpersonen schlägt die Kommission im Abschluß ihres vorläufigen Be-

schlusses die Durchführung der Exhumierung der hingerichteten Personen vor. Die später durchgeführten Vernehmungen mancher Generale brachten keine Aufklärung in den Ermittlungen, und die Schriftstücke des Militärs wurden nicht gesichert. Verhältnismäßig ausführlich wurde in den Archiven das die Exhumierung betreffende Material gefunden. Massengräber wurden lokalisiert und, in einer geheimgehaltenen Art und Weise, insgesamt 757 Opfer ausgegraben. Obwohl sich an Ort und Stelle ein Gerichtsmediziner befand, gibt es keine Berichte oder Eintragungen über die Todesursachen. Die historisch erhaltenen Materialien enden mit dem Briefwechsel und den Untersuchungen um die Petition von W. Jaksch. Ein Abschlußbericht der Untersuchungskommission wurde nicht gefunden.

Weder durch die Untersuchungen im Gelände noch durch das Studium der Literatur oder von Zeitungsartikel gelang es, einen Augenzeugen zu bestimmen, aufgrund dessen Zeugenschaft man die Mitteilung der Anschuldigung einer konkreten Person in Betracht nehmen könnte. Unter diesen Umständen ist also auch die Überlegung über eine eventuelle materiellrechtliche Betrachtung der Tat, bzw. die Erwägung einer Verjährung überflüssig. Unter diesen Umständen bleibt nur festzustellen, daß es zu den in der Anzeige genannten Geschehnissen zweifellos kam, zum gegenwärtigen Stand der Beweisnot besteht jedoch nicht die Möglichkeit, im Sinne der Bestimmung des § 160 Abs. 1 der Strafprozeßordnung zu verfahren, also wurde deshalb über die Aufschiebung der Sache so beschlossen, wie es im Ausspruchteil dieses Beschlusses begründet wurde.

**Belehrung:** Gegen diesen Beschluß ist eine Beschwerde zulässig, die binnen 3 Tagen beim Ermittler eingereicht werden kann. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der Anzeiger wird gemäß Bestimmung des § 159 Abs. 5 des letzten Satzes der Strafordnung über die Aufschiebung der Sache benachrichtigt und hat kein Recht, Beschwerde einzulegen.

Vernehmer:  
Oberstleutnant Dr.jur. Bohumil KOTAS  
*eigenhändige Unterschrift*

Stempel:  
Polizei der Tschechischen Republik  
Bezirksermittlungsbehörde  
von Nordböhmen

Als vom Präsidenten des Landesgerichts München I öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Dolmetscherin u. Übersetzerin für die tschech. Sprache bestelltes ist vorstehende Übersetzung der mit *Anna Ovcár* angelegten, in *tschechischer* Sprache abgefaßten Urkunde ist richtig und vollständig.

München, den

*15.06.98*

